

SPEZIFIKATIONEN BEILAGEN und SONDERWERBEFORMEN

ANLIEFERUNG UND VERPACKUNG

ANLIEFERUNGSADRESSEN

STEIERMARK

LIEFERADRESSE STEIERMARK BEILAGEN

Druck Styria GmbH & Co KG
EXPEDIT, Styriastraße 20, 8042 Graz
Tel. +43 (0) 316 8099 2060
Anlieferungszeiten: Mo.-Fr. 7-14 Uhr

LIEFERADRESSE STEIERMARK ZUSATZHAUSHALTE

Redmail Expedit
TLC Halle, Styriastraße 31, Tor 1, 8042 Graz
Tel. +43 (0) 676 8391 4505
Anlieferungszeiten: Mo.-Do. 10-16 Uhr; Fr. 7-14 Uhr

KÄRNTEN:

LIEFERADRESSE KÄRNTEN BEILAGEN

Druck Carinthia GmbH & Co KG
Expedit, Industrieparkstraße 6,
9300 St. Veit/Glan
Tel. +43 (0) 4212 28500 300
Anlieferungszeiten: Mo.-Do. 7-14.30 Uhr; Fr. 8-12 Uhr

LIEFERADRESSE KÄRNTEN ZUSATZHAUSHALTE

Europaket
Wirtschaftspark 36, 9130 Poggersdorf
Tel. +43 (0) 4212 28882
Anlieferungszeiten: Mo.-Do. 8-16 Uhr; Fr. 8-12 Uhr

ANLIEFERUNGSZEIT

- Drei Werktage vor dem Verarbeitungstermin (beachten Sie bitte die Lieferadressen und Anlieferungszeiten).
- Für später angelieferte Beilagen/Sonderwerbformen kann keine Garantie für eine Qualitätskontrolle und somit für eine ordnungsgemäße Verarbeitung übernommen werden.

TECHNISCHE BEDINGUNGEN FÜR EINE SOFORTIGE MASCHINELLE VERARBEITUNG

- Siehe „Beschaffenheit der Beilagen“ bzw. „Beschaffenheit der Sonderwerbformen“.
- Wenn Beilagen/Sonderwerbformen weit von der Beschaffenheit abweichen, ist eventuell ein händisches Belegen notwendig, das zu deutlichen Mehrkosten führt.

ANLIEFERUNGSZUSTAND

- Die Beilagen/Sonderwerbformen müssen unversehrt in der Druckerei ankommen, daher muss die Palette mit einer Folie und Kantenschutz ausgestattet sein.
- Die angelieferten Beilagen/Sonderwerbformen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig ist. Eine zusätzliche manuelle Aufbereitung – wenn diese überhaupt möglich ist – wird gesondert in Rechnung gestellt.
- Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte oder feucht gewordene Beilagen/Sonderwerbformen können nicht verarbeitet werden.
- Beilagen/Sonderwerbformen mit umgeknickten Ecken bzw. Kanten (Eselsohren), Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.
- Elektrostatisch aufgeladene oder durch stumpfe Schneidmesser verblockte Beilagen/Sonderwerbformen verursachen Produktionsstörungen. Es kann zu Mehrfachbeilagen in einer Zeitung kommen. Im schlimmsten Fall kann es zu einem Produktionsausfall kommen.

FREMDINSERATE

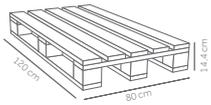
Inserate (auch in Beilagen/Sonderwerbformen) dürfen lediglich Eigenwerbezwecken dienen. Eine Weitergabe an Dritte, sohin Fremdinserate, bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers. Bei Zuwiderhandeln hat der Auftraggeber als verschuldensunabhängige Pönale den zweifachen Tarifwert der Buchung bei jedem Verstoß unverzüglich zu bezahlen. Weitergehende Ansprüche des Auftragnehmers (z. B. Schadenersatz) bleiben davon unberührt.

STORNIERUNG

Ausfallkosten bei Stornierung eines verbindlichen Buchungsauftrages werden auf Basis des Beilagenpreises der niedrigsten Gewichtsklasse berechnet:

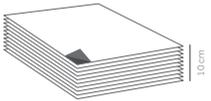
- länger als 1 Monat vor Erscheinungstermin:
keine Stornierungskosten
- 9 Tage bis 1 Monat vor Erscheinungstermin:
20 % des Beilagenpreises
- bis 8 Tage vor Erscheinungstermin:
50 % des Beilagenpreises

IN ACHT SCHRITTEN ZUR ORDNUNGSGEMÄSSEN ANLIEFERUNG UND VERPACKUNG IHRER PALETTEN



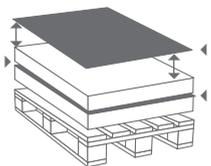
1. PALETTEN

- EURO-Paletten
- ▶ Standardmaß: 120 x 80 x 14,4 cm (l x b x h)



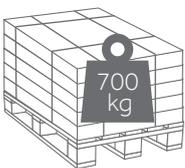
2. LAGEN

- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 10 cm aufweisen. In geringer Stückzahl verschränkte Beilagen/Sonderwerbformen müssen in einem separaten Vorgang entschränkt und die dadurch anfallenden Kosten weiterverrechnet werden.
- Einzelne Pakete müssen mit der Rückseite nach oben liegen und dürfen nicht gebündelt oder verpackt sein.
- Eine Vorsortierung wegen zu kleiner Lagen führt zu Mehrkosten, welche an den Auftraggeber verrechnet werden.



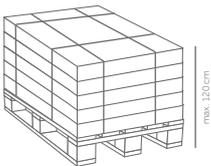
3. STAPELUNG DER PALETTEN

- Um Instabilität und Schmutz vorzubeugen, müssen unten, zwischen und auf den einzelnen Lagen große Kartons liegen.



4. GEWICHT DER PALETTEN

- max. 700 kg pro Palette



5. HÖHE DER PALETTEN

- Die Höhe der Paletten darf 120 cm (inkl. der Palette) nicht übersteigen, da es sonst zu Transportproblemen kommen kann. Eine Nichteinhaltung der Maximalhöhe führt zu einer manuellen Palettenmanipulation. Der zusätzliche Aufwand wird gesondert in Rechnung gestellt.



6. BEGLEITPAPIERE

Die Lieferung von Beilagen/Sonderwerbformen muss mit korrektem Lieferschein erfolgen.

Folgende Angaben müssen auf dem Lieferschein enthalten sein:

- Name des zu belegenden Zeitungsmediums
- Erscheinungsdatum
- Kunde/Auftraggeber
- Beilagentitel oder Motiv
- Auslieferungstermin
- Absender
- Anzahl der Paletten
- Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen/Sonderwerbformen und Gesamtgewicht der Lieferung.

Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einem **Palettenzettel** gekennzeichnet sein.



7. GETRENNTE ANLIEFERUNG BEI KOMBIAUFTRÄGEN

Bei sogenannten Kombiauflagen (STEIERMARKE und KÄRNTEN, KLEINE ZEITUNG ABOHAUSHALTE und ZUSATZHAUSHALTE) muss die Anlieferung der erforderlichen Stückzahlen nach den jeweiligen Aufträgen getrennt erfolgen (beachten Sie bitte die Lieferadressen).



8. LIEFERKONDITIONEN

Die Waren sind ausnahmslos verzollt, versteuert und frei Haus zu liefern (unfrei übersandte Waren werden vom Expedit nicht angenommen). Als ordnungsgemäß übernommene Lieferungen werden nur jene Anlieferungen bezeichnet, auf deren Lieferschein sich der Warenannahmestempel und die Unterschrift der Warenannahme befinden.

VERARBEITUNG

MASCHINELLE BEILAGEN

- Diese können nur im Bund beigelegt werden.
- Die Reihenfolge, wie die Beilagen in der Zeitung liegen, kann nicht im Voraus bestimmt werden.
- Die Reihenfolge ist abhängig von der Beschaffenheit und Anzahl der Beilagen und kann daher erst in der Verarbeitung festgelegt werden.

KLEINAUFTRÄGE

- Beilagenaufträge bis 3000 Stück werden ausnahmslos händisch verarbeitet. Die anfallenden Mehrkosten werden weiterverrechnet.

RESTEXEMPLARE

- Ein etwaiger Rest wird nach drei Arbeitstagen automatisch entsorgt.

ZUSCHUSS

- Generell + 1,5 %
- Bei Kleinaufträgen bis 10.000 Stk. sind 300 Stk. Zuschuss für den Probelauf erforderlich.

VERARBEITUNGSGARANTIE

- Wichtig: Für Werbemittel, welche nicht der Spezifikation entsprechen, kann keine Verarbeitungsgarantie gewährt werden.

AUFLAGE	STÜCK	VERARBEITUNG	A	B	C
Teilaufgabe	bis 3.000	händisch	100 %	100 %	100 %
Teilaufgabe	bis 15.000	selektive Verarbeitung, maschinell	93 %	90 %	90 %
Teilaufgabe	bis 15.000	Verarbeitung in einem Block, maschinell	94 %	92 %	90 %
Teilaufgabe	bis 50.000	maschinell	96 %	93 %	92 %
Teilaufgabe	über 50.000	maschinell	98 %	95 %	95 %
Gesamtauflage		maschinell	99 %	97 %	96 %

KATEGORIE A: Format: Zeitungsformat, mittlere Papierqualität, ohne Flappe, Tip-on-Card oder Warenproben.

KATEGORIE B: Format: < Zeitungsformat bis Postkartengröße ohne Flappe, schlechte Papierqualität, ohne Tip-on-Card oder Warenprobe.

KATEGORIE C: Format: < Zeitungsformat bis Postkartengröße mit Flappe oder aufgeklebter Tip-on-Card, schlechte Papierqualität, ohne Warenprobe.

- Bei Sonderwerbformen (Beihefter, aufgeklebte Warenprobe usw.) gilt eine Verringerung der Beilagengarantie um weitere 5 % als vereinbart.
- Für Beilagenkombinationen (selektive Beilagen), bei denen ein mehrmaliges Ein-/Ausschalten der verschiedenen Beilagen notwendig ist, verringert sich die Garantie je Position um mind. weitere 5 %.
- Zusätzlich kommt es durch den Beilagenwechsel zu Paketen mit gemischten Beilagen.
- Bei einer Kombination von verschiedenen Beilagen bestimmt die schlechteste und/oder die in der Kombinations- und Produktionsabfolge kleinste Auflage die Beilagengarantie.
- Reklamationen müssen innerhalb von sieben Tagen schriftlich vorliegen. Später eintreffende Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

- Aufträge werden mit der üblichen Korrektheit ausgeführt. Die Druckerei trägt keine Verantwortung für die während der Produktion verloren gegangenen Beilagen/Sonderwerbformen. Es wird keine Kompensation gewährt, wenn mehrere gleiche Beilagen in einer Zeitung eingelegt sind.

BESCHAFFENHEIT BEILAGEN

EINZELBLÄTTER

FORMATBEREICH	MINDEST-FLÄCHENGEWICHT	MAXIMALES FLÄCHENGEWICHT
DIN A6 105 x 148 mm DIN A6/5 105 x 210 mm	170 g/m ²	200 g/m ²
DIN A5 148 x 210 mm (mind. 120 x 205 mm)	150 g/m ²	200 g/m ²
DIN A4 210 x 297 mm	135 g/m ² Volumepapier 1.1	200 g/m ²

MEHRSEITIGE BEILAGEN

FORMATBEREICH	MINDESTSEITENUMFANG	MAX. SEITENUMFANG	MAX. GEWICHT JE EXEMPLAR
DIN A6 105 x 148 mm DIN A6/5 105 x 210 mm	4 Seiten (115 g/m ²)	24 Seiten (80 g/m ²)	16 g
DIN A5 148 x 210 mm (mind. 120 x 205 mm)	4 Seiten (115 g/m ²)	48 Seiten (65 g/m ²)	46 g
DIN A5 Querformat	4 Seiten (115 g/m ²)	56 Seiten (65 g/m ²)	57 g
Guide-Format (190 x 190 mm) (max. 205 x 190 mm)	4 Seiten (115 g/m ²)	bis max. 80 g	80 g
DIN A4 210 x 297 mm	4 Seiten (115 g/m ²)	bis max. 120 g	120 g
DIN A4 bis Maximalformat	4 Seiten (115 g/m ²)	bis max. 120 g	120 g

ZEITUNGSVORDRUCKE

SEITENUMFANG	MIND. PAPIERSTÄRKE	VERARBEITUNG
8–12 Seiten	55 g L-Print oder gleiches	ungeheftet
16–96 Seiten	45 g Zeitungspapier	geheftet

FORMAT DER BEILAGEN

- Mindestformat DIN A6 (105 x 148 mm)
- Maximalformat 300 x 225 mm

BESCHNITTENE BEILAGEN

- Alle Beilagen müssen im rechten Winkel geschnitten sein.
- Sie dürfen keine durch mangelhafte Messer verursachten Schnittfehler aufweisen.
- Durch stumpfe Schneidmesser im Schnitt verblockte Beilagen können nicht verarbeitet werden.

GEWICHTE

- Das Gewicht einer Beilage soll die genannten Höchstgrenzen nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Rückfrage im Exedit erforderlich.
- Auf keinen Fall darf das Gewicht der Beilage(n) jenes der Zeitung überschreiten.
- Ist eine Beilage schwerer als laut Standardgrammatur vorgesehen (120g) und soll diese zusätzlich mutiert werden, wird ein Schieberecht von +/- einem Tag eingeräumt.

FALZARTEN

- Gefalzte Beilagen müssen im Einbruch bzw. Kreuzbruch oder Wickelfalz verarbeitet sein.
- Leporello- (Zickzack-) bzw. Altarfalz (auch Fensterfalz genannt) kann nur händisch verarbeitet werden.

AUFGEKLEBTE PRODUKTE

- Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden.
- Es sollte keine Punkt- sondern nur Strichleimung angewendet werden.
- Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Expedit notwendig.
- Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen mit Sonderformaten, Warenmustern oder Proben ist ohne vorherige technische Überprüfung durch das Expedit nicht möglich.

EIN- ODER ZWEISEITIGE FLAPPEN

- Beilagen mit Flappen können erst nach Rücksprache und vorheriger technischer Prüfung durch das Expedit maschinell verarbeitet werden.

KUVERTS

- Bei Kuverts ist darauf zu achten, dass der Inhalt dieses ausgefüllt. Sollte der Inhalt nicht das selbe Format wie das Kuvert haben, ist die Vorlage von Mustern und eine Rücksprache mit dem Expedit erforderlich. Das Gewicht des Kuverts darf 55 Gramm nicht überschreiten. Schwerere Kuverts können nur auf Anfrage bearbeitet werden.

ZAHLSCHEINE

- Zahlscheine müssen mit Allonge produziert und auf ein Format von DIN A5 gefalzt werden.
- Die Perforation muss zwingend als Laser- bzw. Mikroperforation ausgeführt sein.

DRAHT-RÜCKENHEFTUNG BZW. KLEBEFALZUNG

- Eine Draht-Rückenheftung sollte erst ab einem Seitenumfang von 16 Seiten verwendet werden. Dabei ist auf eine ordentliche und fehlerfreie Heftung zu achten. Bei geringerem Seitenumfang mit Heftung kann keine Garantie für die ordnungsgemäße Verarbeitung übernommen werden.
- Alle Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

BESCHAFFENHEIT SONDERWERBEFORMEN

TIP ON CARDS

- Die maschinelle Verarbeitung ist nur mit Einzelkarten möglich. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich im Hochformat.
- Die kleinste zu belegende Einheit ist der politische Bezirk, der Stadtbezirk oder die PLZ.
- Papierformat A6 (105 x 148 mm): BD 200 g Volumen matt oder max. 250 g glänzend
- Papierlaufrichtung: Schmalbahn, längsseits zu 148 mm.
- Die Karten dürfen nicht lackiert sein, da sich diese dadurch verbiegen und daher nicht verarbeitet werden können.
- Klebepbereich: Titelseite oder Rückseite der Zeitung.
- Mindestauflage: 50.000 Stück (Titelseite) bzw. 5000 Stück in einem ganzen Bezirk bzw. einer Sequenz (U4). Kleinere oder selektive Aufträge können nur händisch ausgeführt werden. Die anfallenden Mehrkosten werden weiterverrechnet.

- Die Definition von Vorder- bzw. Rückseite der Karte ist zwingend notwendig. Die Übermittlung einer PDF-Datei mit 3 mm Überfüller an allen Seiten und Schneidemarken wird empfohlen.

MEMOSTICK

- Standardformat: 76,2 x 76,2 mm
- Gutschein: 76,2 x 51 mm
Trägerfläche des Memosticks: 76,2 x 76,2 mm
- Spezialformate:
 - Booklet 4 Seiten: 124 x 76,2 mm
 - Booklet 6 Seiten: 224 x 76,2 mm
 - Booklet 8 Seiten: 230 x 73 mm
 - Memostick Medium: 76,2 x 101,6 mm
 - Memostick Large: 76,2 x 152,4 mm
 - Membership oder Magnetic-Card: 76 x 51 mm
 - Warenproben oder gestanzte Formen auf Anfrage
- Eine selektive Belegung einzelner Rayone oder Teilrouten ist nicht möglich.
- Die kleinste zu belegende Einheit ist der politische Bezirk, der Stadtbezirk oder die Postleitzahl.

ZEITUNGSUMSCHLAG (MANTEL)

SEITENUMFANG	FORMAT	MIND. PAPIERSTÄRKE	LAUFRICHTUNG
4–16 Seiten	235 + 225 x 300 mm mit Vorfalz	135 g/m ² Volumenpapier, 1. 1 nicht lackiert!	Laufrichtung = Längsrichtung des offenen Produktes
20–48 Seiten	235 + 225 x 300 mm mit Vorfalz	80 g/m ²	Laufrichtung = Längsrichtung des offenen Produktes
4 Seiten Transparentumschlag	235 + 225 x 300 mm mit Vorfalz	Transparentpapier 105 g/m ² , nicht lackiert!	Laufrichtung = Längsrichtung des offenen Produktes